

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 23. Juni 2014

Seite 759

Nr. 74

---

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

### für das Studienfach „Christliche Studien“

### im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang

### an der Universität Duisburg-Essen

### Vom 13. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Prüfungsordnung für das Studienfach „Christliche Studien“ im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Universität Duisburg-Essen vom 18. Februar 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 379 / Nr. 37), zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 20. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1029 / Nr. 135), wird wie folgt geändert:

**1. § 30 Abs. 1 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Hat die oder der Studierende die Bachelor-Prüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis in deutscher Sprache.“

**2. In § 30 Abs. 1** wird folgender **letzter Satz** neu eingefügt:

„Stellt die oder der Studierende bis zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelor-Arbeit einen entsprechenden Antrag beim Prüfungsausschuss, erhält sie oder er zusätzlich eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses.“

#### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 13. Juni 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

